

BUDGET 2027/28

GENDER BUDGETING REPORT



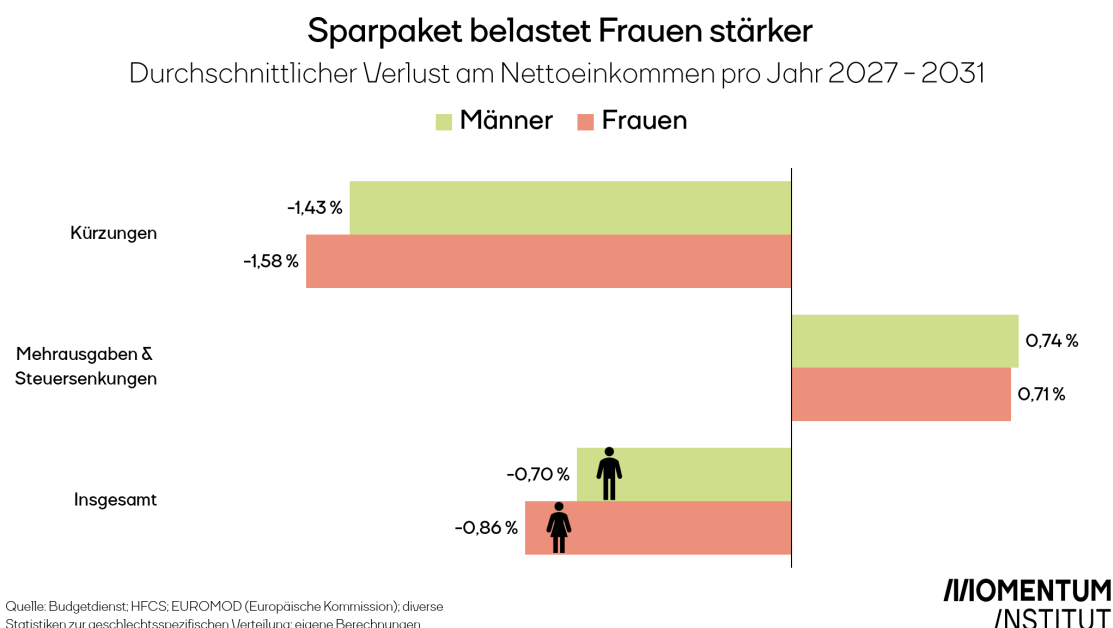
Faire Budgetpolitik braucht konsequentes Gender Budgeting

Die Bundesregierung muss laut Bundesverfassung die Wirkung der Mittelverteilung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern anstreben (B-VG Art. 13 Abs. 3). Um das zu gewährleisten, muss sie bei der Haushaltsplanung eine Prüfung der Maßnahmen auf ihre tatsächliche Wirkung vornehmen. In der dem Budget 2027/28 beigelegten Wirkungsfolgenanalyse und der erstmals erschienenen Gender Budgeting Beilage nehmen sie diese Analyse jedoch nur unzureichend vor.

In diesem Gender Budgeting Report werten wir die Kernmaßnahmen des Sparpaketes nach ihrer Auswirkung auf die Geschlechter aus. Es wird deutlich, dass Frauen gemessen an ihrem Einkommen stärker von Kürzungen betroffen sind, während Männer mehr von Mehrausgaben und Steuersenkungen profitieren. Die Kürzungen, die Frauen stärker treffen, liegen vor allem im Sozialbereich. Um die Gleichstellung voranzutreiben, muss die Regierung die Auswirkungen von Budgetmaßnahmen auf Männer und Frauen von Anfang an mitdenken.

/ Ein faires Gender Budgeting muss unterschiedliche Einkommen berücksichtigen

Das Sparbudget 2027/28 trifft Frauen gemessen an ihrem Einkommen stärker als Männer. In unserem Gender Budgeting Report werten wir 48 Maßnahmen des Doppelbudgets 2027/28 aus, die dem Netto-Konsolidierungsvolumen entsprechen, und deren Auswirkungen auf Frauen und Männer für die Jahre 2027 bis 2031.¹

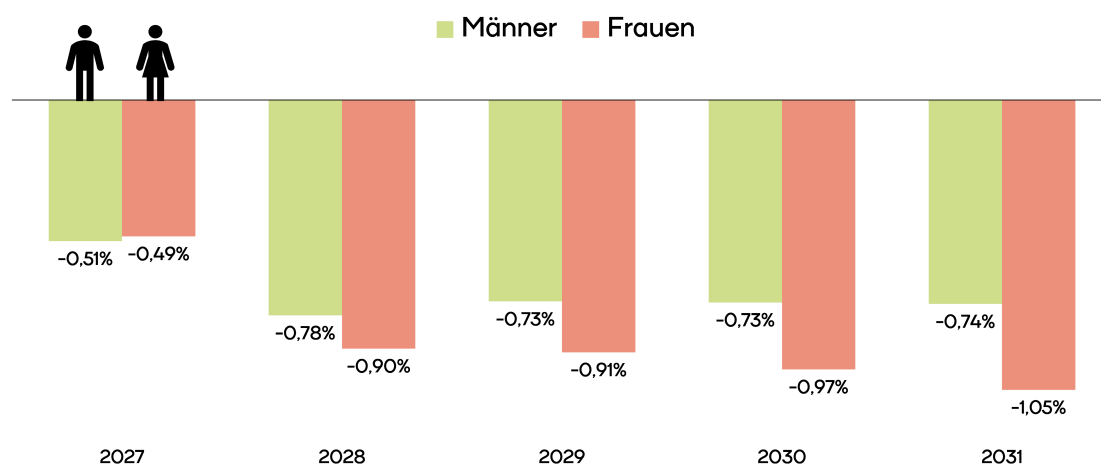


¹ Für 42 Maßnahmen lässt sich die Verteilung nach Geschlecht abschätzen, acht davon detailliert mit einem Mikrosimulationsmodell. Die übrigen sechs Maßnahmen teilen wir gleichmäßig auf Frauen und Männer auf, weil sich ihre Auswirkungen nicht getrennt ausweisen lassen.

In den kommenden zwei Jahren werden rund 5 Milliarden Euro eingespart. Rund die Hälfte dient der Budgetkonsolidierung, die andere Hälfte finanziert „Offensivmaßnahmen“. Die Kürzungen belasten Frauen stärker. Gemessen am verfügbaren Jahreseinkommen im Jahr 2025 entsprechen die Einsparungen bei Frauen 1,58 Prozent des Nettoeinkommens, bei Männern 1,43 Prozent. Von den „Offensivmaßnahmen“ – zusätzlichen Ausgaben und Steuersenkungen – profitieren Männer hingegen etwas stärker. Sie gewinnen dadurch jährlich 0,74 Prozent ihres verfügbaren Einkommens, Frauen 0,71 Prozent. Zusammengerechnet fällt die Bilanz für Frauen schlechter aus. Über den gesamten Zeitraum verlieren Frauen durchschnittlich 0,86 Prozent ihres verfügbaren Einkommens, Männer 0,70 Prozent. Frauen tragen damit einen größeren Teil der Budgetkonsolidierung, obwohl sie bereits über niedrigere Einkommen verfügen.

Frauen in fast allen Jahren stärker durch Sparpaket belastet

Belastung in Prozent des verfügbaren Gesamteinkommens



Quelle: Budgetdienst; HFCS; EUROMOD (Europäische Kommission); diverse Statistiken zur geschlechtsspezifischen Verteilung; eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

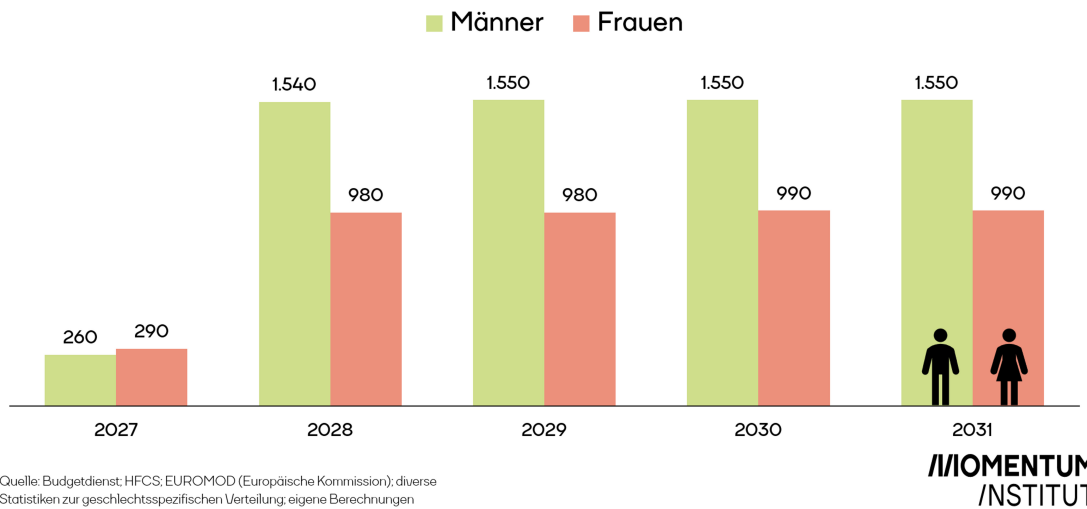
Die höhere Belastung für Frauen nimmt im Zeitverlauf zu. Nur im Jahr 2027 sind Männer geringfügig stärker betroffen als Frauen. Ab 2028 verlieren Frauen jedes Jahr zwischen 0,90 und 1,05 Prozent ihres Nettoeinkommens, Männer zwischen 0,73 und 0,78 Prozent. In vier der fünf untersuchten Jahre belastet das Sparpaket Frauen damit stärker als Männer. Das führt unter Umständen dazu, dass Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen noch größer werden.

/ Männer tragen absolut mehr bei, erhalten aber auch mehr zurück

Absolut betrachtet tragen Männer aufgrund ihrer höheren Einkommen über den gesamten Zeitraum 2027 bis 2031 einen größeren Anteil der Budgetmaßnahmen, sie profitieren jedoch auch stärker von steuerlichen Entlastungen. Ab 2028 kommen Männern jährlich rund 1,54 bis 1,55 Milliarden Euro durch zusätzliche Ausgaben und Steuersenkungen zugute. Frauen erhalten im selben Zeitraum rund 980 bis 990 Millionen Euro. Nur im Jahr 2027 profitieren Frauen mit rund 290 Millionen Euro stärker als Männer mit rund 260 Millionen Euro.

Männer werden stärker entlastet

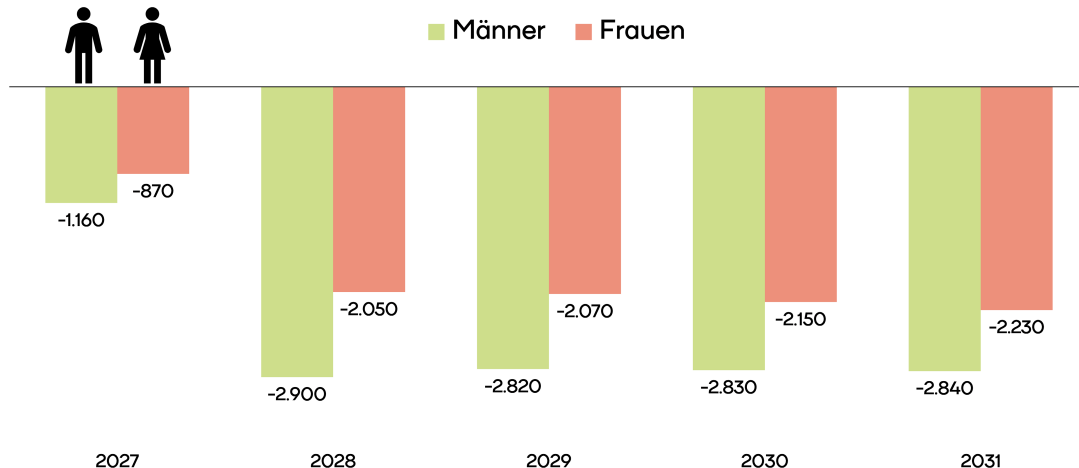
Mehrausgaben und Steuersenkungen in Millionen Euro



Im Jahr 2027 steuern Männer rund 1,16 Milliarden Euro zu den Budgetmaßnahmen bei, Frauen rund 870 Millionen Euro. Ab 2028 liegt der Beitrag der Männer jährlich zwischen 2,82 und 2,90 Milliarden Euro, jener der Frauen zwischen 2,05 und 2,23 Milliarden Euro. Gleichzeitig profitieren sie stärker von zusätzlichen Ausgaben und Steuersenkungen.

Kürzungen im Sparpaket treffen Männer absolut stärker

Kürzungsmaßnahmen in Millionen Euro



Quelle: Budgetdienst; HFCS; EUROMOD (Europäische Kommission); diverse Statistiken zur geschlechtsspezifischen Verteilung; eigene Berechnungen

MOMENTUM INSTITUT

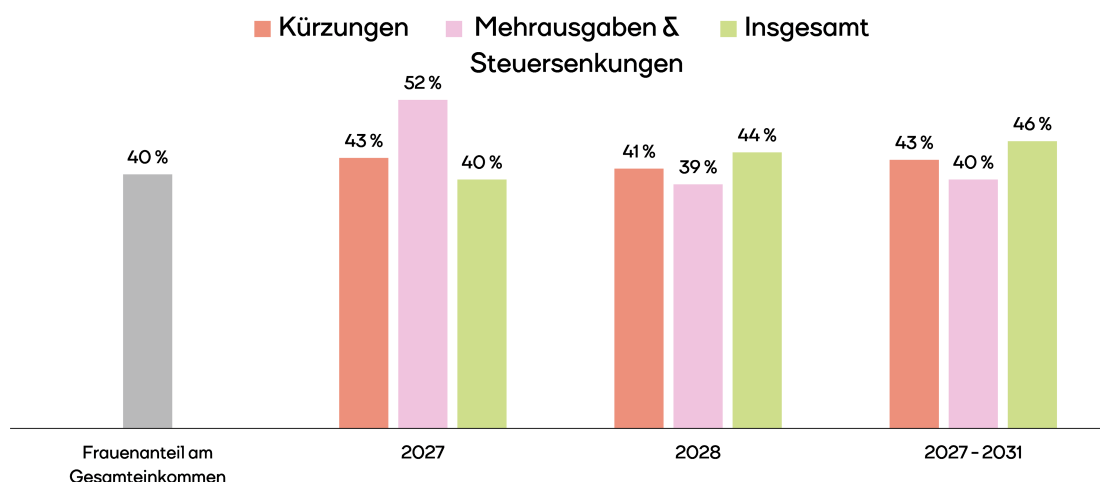
/ Frauen zahlen einen überproportionalen Teil des Sparpakets im Verhältnis zu ihrem Einkommen

Die Aufteilung eines Sparpakets zu gleichen Teilen (50 zu 50) zwischen Frauen und Männern ist nicht automatisch fair. Entscheidend ist nicht nur, wie viele Euro Frauen und Männer absolut beitragen, sondern auch, wie hoch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist. Frauen verfügen in Österreich über rund 40 Prozent des gesamten Einkommens in Österreich.² Dazu kommt: In Österreich gibt es mit 51 Prozent mehr Frauen als Männer (Statistik Austria 2025a). Eine faire Verteilung muss diese Unterschiede berücksichtigen.

Die absolute Betrachtung allein zeigt jedoch nicht die tatsächliche Belastung. Gemessen an ihrer wirtschaftlichen Ausgangslage leisten Frauen im Durchschnitt einen überproportionalen Beitrag. Über den gesamten Zeitraum 2027 bis 2031 tragen Frauen 43 Prozent der Kürzungen, erhalten aber nur 40 Prozent der zusätzlichen Ausgaben und Steuersenkungen. Damit tragen sie insgesamt 46 Prozent der Netto-Budgetkonsolidierung – also der Differenz zwischen Kürzungen und Entlastungen.

Knapp die Hälfte des Sparpakets entfällt auf Frauen

Frauenanteil am Sparpaket in Prozent



Quelle: Budgetdienst; HFCS; EUROMOD (Europäische Kommission); diverse Statistiken zur geschlechtsspezifischen Verteilung; eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

Im Jahr 2027 entspricht die Verteilung der Budgetmaßnahmen noch weitgehend dem Einkommensanteil von Frauen. Frauen tragen 40 Prozent der gesamten Budgetkonsolidierung. Dabei übernehmen sie 43 Prozent der Kürzungen und erhalten gleichzeitig 52 Prozent der zusätzlichen Ausgaben und Steuersenkungen. Ab 2028 verschiebt sich die Verteilung zulasten der Frauen. Damit leisten Frauen gemessen an ihrem Anteil am Einkommen und Vermögen mehr als Männer.

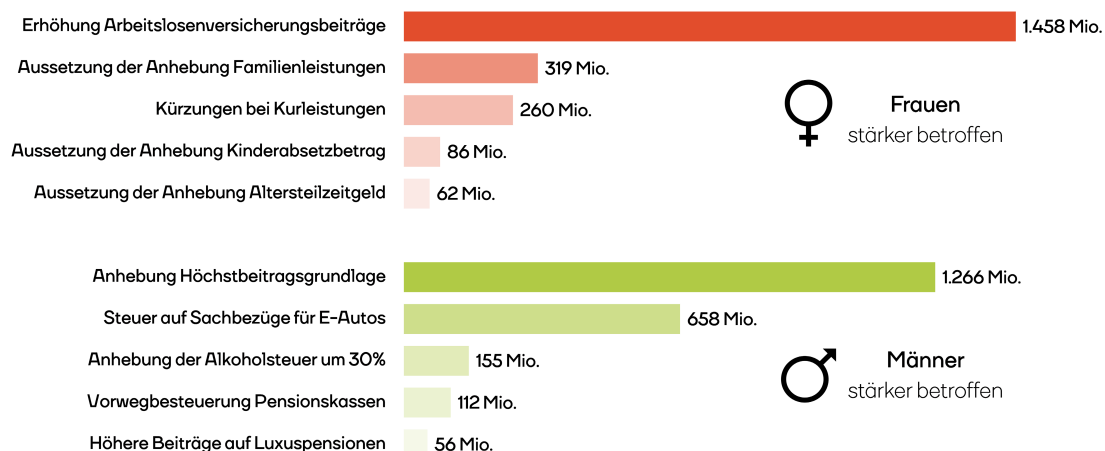
² Frauen verfügen in Österreich über rund 40 Prozent der Einkommen und Löhne (Statistik Austria, 2025b). Ihr Anteil am Nettovermögen beträgt rund 46 Prozent (EZB, 2025). Über beide Bereiche – Löhne und (Vermögens-)Einkommen zusammengefasst – ergibt sich ein Anteil von 40,4 Prozent.

/ Kürzungen im Sozialbereich treffen Frauen härter

Nicht nur wie stark, sondern auch bei welchen Leistungen gekürzt wird, wirkt sich auf die Gleichstellung der Geschlechter aus. Staatliche Leistungen und Ausgaben betreffen aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen nicht alle gleich und Kürzungen können bestehende Ungleichheiten verstärken. Gerade Einsparungen bei Sozial- und Transferleistungen treffen Frauen aufgrund ihres durchschnittlich niedrigeren Einkommens stärker und führen zu einem Anstieg von unbezahlter Care-Arbeit.³

Größte Kürzungen bei Frauen im Sozialbereich

Anteilmäßig größte Kürzungen in Millionen Euro



Anmerkungen: Kürzungen, die Haushalte betreffen im Gesamtwert von über 50 Millionen Euro (2027–2031).
Quelle: Budgetdienst, HFCS, EUROMOD (Europäische Kommission); diverse Statistiken zur geschlechtsspezifischen Verteilung; eigene Berechnungen

1.000

MOMENTUM
INSTITUT

Unsere Detailanalyse zeigt, welche der geplanten Kürzungen bei den Haushalten die Geschlechter am stärksten betreffen. Die fünf Einsparungsmaßnahmen, die Frauen proportional am stärksten treffen (jeweils mit einem Sparvolumen von mindestens 50 Millionen Euro im Zeitraum 2027 bis 2031), betreffen allesamt den Sozialbereich. Neben höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (1,458 Milliarden Euro) ist eine Aussetzung der Inflationsanpassung bei Familienleistungen und des Kinderabsetzbetrags (319 Millionen Euro und 86 Millionen Euro), Kürzungen bei den Kurleistungen (260 Millionen Euro) sowie die Rücknahme der Anhebung des Altersteilzeitgeldes (62 Millionen Euro) geplant. Das birgt das Risiko, dass die bestehenden Ungleichheiten im Einkommen und der unbezahlten Care-Arbeit in den nächsten Jahren noch verschärft werden.

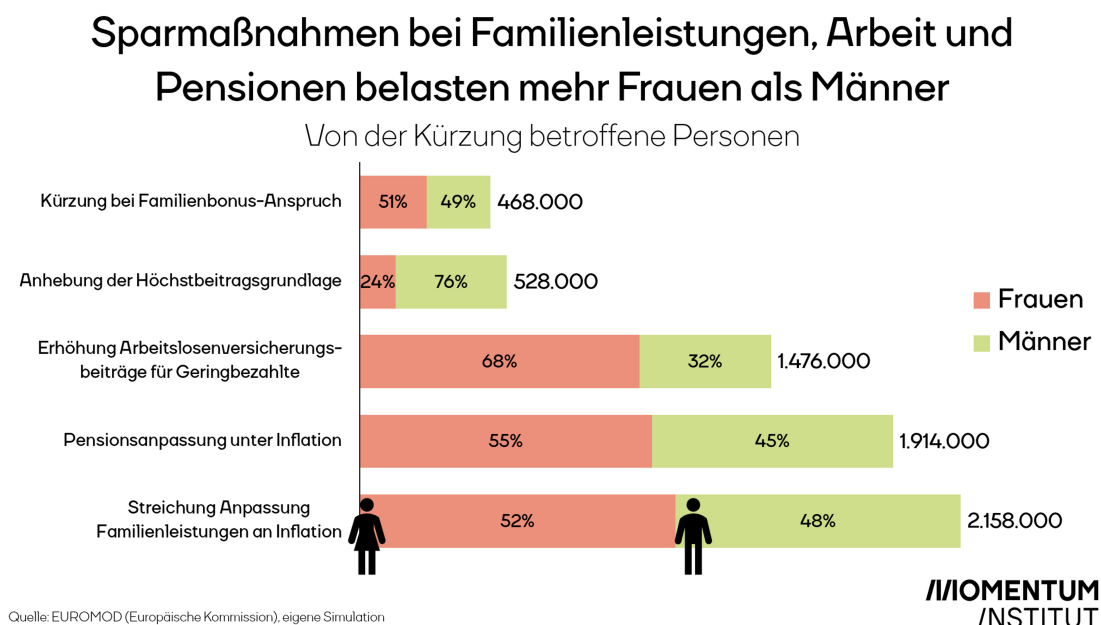
Im Gegensatz dazu sind Männer vor allem von Steuer- und beitragsseitigen Abgabenerhöhungen betroffen. Die Maßnahmen, die sie proportional am stärksten treffen sind die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (1,266 Milliarden Euro), die Einführung einer Steuer auf Sachbezüge für E-Autos (658 Millionen Euro), und die Anhebung der Alkoholsteuer um 30 Prozent (155 Millionen Euro), sowie die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (112 Millionen Euro) und höhere Beiträge auf Luxuspensionen (56 Millionen Euro). Dass diese Maßnahmen eher Männer treffen zeigt, dass Männer eher in höheren Einkommensbereichen vertreten sind.

³ Redak 1997, zitiert nach Schultheiß und Premrov 2025, S.68.

Die Zusammensetzung der Maßnahmen veranschaulicht nicht nur die Unterschiede darin, ob Männer oder Frauen stärker getroffen werden, sondern auch zu welchen Einkommensklassen sie gehören. Die Kürzungen im Sozialbereich, die primär Frauen betreffen, belasten niedrige Einkommen proportional stärker. Die Maßnahmen, die Männer stärker betreffen zielen eher auf hohe Einkommen ab. Das zeigt einmal mehr, dass es wichtig ist, schon bei der Gestaltung von budgetpolitischen Maßnahmen die bestehende Einkommens- und Vermögensverteilung zu beachten und geschlechtsspezifische Auswirkungen zu prüfen. Gerade bei vermeintlich geschlechtsneutralen Maßnahmen wird die Gleichstellungsperspektive noch nicht systematisch mitgedacht.

/ Kürzungen bei Familienleistungen, Arbeit und Pensionen sind besonders ungleich verteilt

Für einige zentrale Budgetmaßnahmen haben wir die Auswirkungen auf Frauen und Männer mit dem Mikrosimulationsmodell EUROMOD im Detail berechnet. Dadurch lässt sich genau bestimmen, wie viele Personen betroffen sind und wie sich die finanziellen Belastungen zwischen den Geschlechtern verteilen. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen in mehreren Bereichen einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Kürzungen tragen, darunter die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringbezahlte, das Aussetzen der Anpassung von Familienleistungen und der Pension an die Inflation. Über diese Maßnahmen hinweg tragen Frauen rund 55 Prozent des gesamten Sparvolumens, obwohl ihre Einkommen im Durchschnitt deutlich unter jenen der Männer liegen.



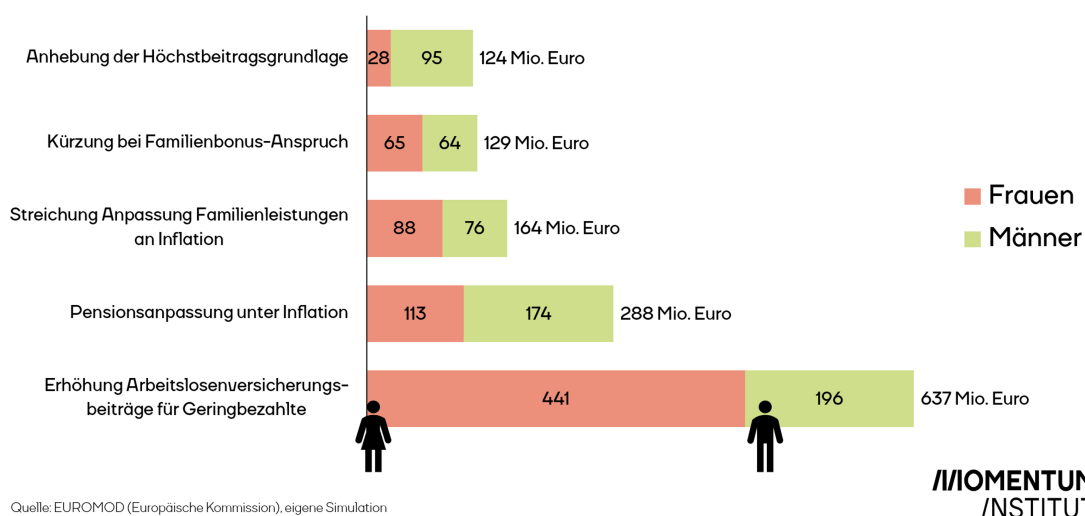
Besonders stark betroffen sind Frauen von der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringbezahlte. Rund 68 Prozent der 1,5 Millionen Betroffenen sind Frauen, was etwa einer Million Personen entspricht. Im Endausbau leisten Frauen dadurch jährlich rund 441 Millionen Euro zur Budgetsanierung, Männer hingegen weniger als 200 Millionen Euro. Gemessen am Einkommen ist die Belastung für Frauen ebenfalls höher. Die zusätzlichen Beiträge entsprechen 1,92 Prozent ihres verfügbaren Einkommens, bei Männern sind es 1,54 Prozent.

Bis zum Endausbau ist eine Übergangsphase von bis zu 6 Jahren geplant, in der die Arbeitslosenversicherungsbeiträge schrittweise angehoben werden. Für laufende Dienstverträge werden die Beiträge jährlich um 0,5 Prozentpunkte angehoben, bei neuen Dienstverträgen steigen sie über 3 Jahre jährlich um einen Prozentpunkt. Kein:e Arbeitnehmer:in wird von einer Anhebung von 0 Prozent auf 2,95 Prozent innerhalb eines Jahres betroffen sein.

Auch die gedämpfte Pensionsanpassung trifft Frauen stärker, da sie die Mehrheit der Pensionistinnen und Pensionisten stellen. Rund 1,05 Millionen Frauen sind betroffen, sie tragen bereits 2027 rund 113 Millionen Euro der Einsparungen. Männer machen zwar nur 45 Prozent der Betroffenen aus, leisten wegen ihrer durchschnittlich höheren Pensionen aber mit 174 Millionen Euro mehr.

Sparvolumen bei Familienleistungen, Arbeit und Pensionen

Sparvolumen nach Budgetmaßnahme und Geschlecht



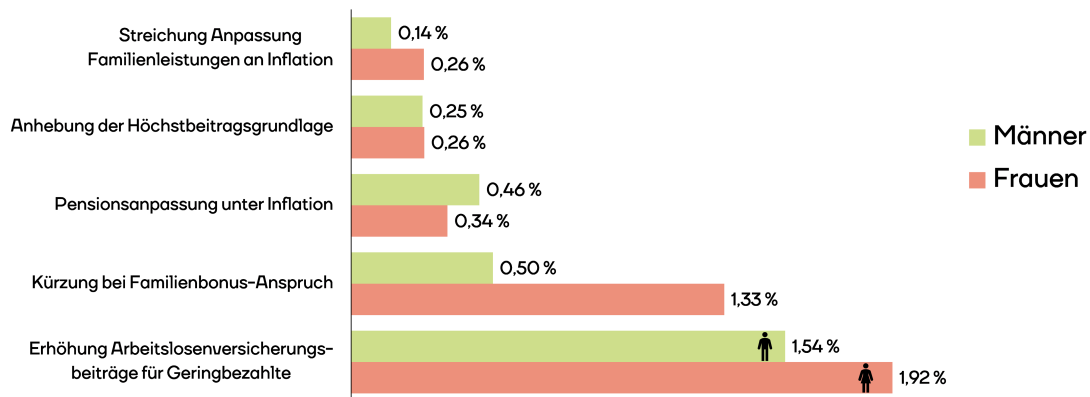
Die Streichung der Anpassung von Familienleistungen belastet ab 2028 Frauen mit 88 Millionen Euro pro Jahr (1,1 Millionen Betroffene) und Männer mit 76 Millionen (1 Millionen Betroffene).⁴ Auch die Kürzung beim Familienbonus belastet Frauen und Männer nahezu gleichermaßen, jeweils mit rund 65 Millionen Euro pro Jahr. Gemessen am Einkommen fällt die Belastung für Frauen jedoch höher aus. Die Kürzung des Familienbonus-Anspruchs kostet betroffene Frauen 1,33 Prozent ihres verfügbaren Einkommens, die Streichung der Anpassung der Familienleistungen an die Inflation 0,26 Prozent.

Lediglich die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage trifft überwiegend Männer. Bei den Versichertenbeiträgen sind rund drei Viertel (76 Prozent) der Betroffenen Männer, da sie häufiger zu den Spitzenbezahlten zählen. In vier der fünf untersuchten Maßnahmen in den Bereichen Familie, Arbeit und Pensionen sind Frauen stärker belastet. Dadurch, dass Frauen im Durchschnitt weniger Einkommen zur Verfügung steht als Männern, treffen sie die entsprechenden Kürzungen stärker.

⁴ Für die Berechnungen von Familienleistungen und Familienbonus wird angenommen, dass die Betroffenheit in Paarhaushalten gleichmäßig auf beide Partner:innen aufgeteilt wird.

Frauen spüren Kürzungen bei Familienleistungen und Arbeit stärker als Männer

Belastung in Prozent zum verfügbaren Einkommen der Betroffenen



Quelle: EUROMOD (Europäische Kommission), eigene Simulation

// MOMENTUM
/ INSTITUT

/ Gender Budgeting im Vorfeld der Kürzungen unzureichend umgesetzt

Die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Gestaltung des öffentlichen Budgets ist in der Bundesverfassung verankert und somit verpflichtend. Das bedeutet, dass staatliche Maßnahmen und Mittelverwendungen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern geprüft und entsprechende Gleichstellungsziele berücksichtigt werden müssen (IMAG GMB). Diese Berücksichtigung bei der Gestaltung des Budgetentwurfes sowie die Analyse möglicher indirekter Auswirkungen wurden bei der Haushaltsplanung jedoch nur unzureichend umgesetzt.

In der Wirkungsfolgenanalyse zum Budget der Regierung wurden insgesamt 96 Maßnahmen betrachtet. Ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern wurden jedoch nur bei 14 Maßnahmen als grundsätzlich relevant angesehen. Drei dieser 14 Maßnahmen galten außerdem als „nicht wesentlich“ und wurden deshalb nicht genauer untersucht. Damit wurden mögliche Gleichstellungswirkungen letztlich nur bei 11 von 96 Maßnahmen näher analysiert.

Diese Vorauswahl ist problematisch: Ob eine Maßnahme Frauen und Männer unterschiedlich betrifft, ist häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar. Aufgrund bestehender Ungleichheiten können auch scheinbar neutrale Maßnahmen indirekte Auswirkungen haben. Deshalb sollten alle Maßnahmen systematisch auf solche Wirkungen geprüft werden. So wurden etwa Kürzungen bei den Pensionsanpassungen und das Aussetzen der Inflationsanpassung verschiedener Sozialleistungen gar nicht näher analysiert, weil sie bereits bei der ersten Prüfung als nicht relevant eingestuft worden waren.⁵

⁵ Auch die tatsächlich vorgenommenen Analysen lassen in ihrer Aufbereitung zu wünschen übrig: Schaut man sich zum Beispiel die Wirkungsfolgenanalyse zu den Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung an, so wird erst festgehalten, dass von den arbeitslosenversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen rund 40 Prozent von der aktuellen Staffelregelung profitieren, unter den Männern seien es nur 20 Prozent (Österreichisches Parlament 2026, S414). Trotzdem wird daraus im nächsten Satz geschlossen, dass eine Änderung dieser Regelung keine Auswirkungen auf die Gleichstellung haben wird. Diese Schlussfolgerung wird nicht weiter begründet und ist nicht nachvollziehbar.

Erstmals wurde heuer zusätzlich zur Wirkungsfolgenanalyse eine Gender Budgeting Beilage, die verschiedene Kennzahlen zum Stand der Gleichstellung in Österreich aufführt, erstellt. Die Beilage, die zum ersten Mal in dieser Form veröffentlicht wurde, ist grundsätzlich ein guter Ausgangspunkt. Die Veröffentlichung mit dem Budgetentwurf und der Wirkungsfolgenanalyse wirft jedoch die Frage auf, inwiefern die Indikatoren tatsächlich genutzt wurden, um Maßnahmen im Vorfeld auf ihre direkten und indirekten Auswirkungen zu analysieren. Für Fortschritte in der Gleichstellung ist es jedoch wichtig, bereits im Planungsprozess nicht nur selektiv, sondern strukturell jede Maßnahme auf ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Geschlechter zu prüfen. Indikatoren wie jene der Gender Budgeting Beilage hätten somit im Vorfeld dazu beitragen können, dass ungleiche Ausgangslagen früher erkannt und berücksichtigt worden wären. Nur so kann der Haushalt so gestaltet werden, dass er bestehende Ungleichheiten nicht verstärkt, sondern aktiv abbaut.

Der vorliegende Gender Budgeting Report untersucht 48 Maßnahmen des Doppelbudgets 2027/28, die dem Netto-Konsolidierungsvolumen entsprechen. Dafür wurden die 96 Maßnahmen der Wirkungsfolgenabschätzung teilweise zusammengefasst.

/ Handlungsempfehlungen

Die Bundesregierung muss die Benachteiligung von Frauen berücksichtigen und Gender Budgeting systematisch und konsequent in den Budgeterstellungsprozess integrieren.

/ Budget anhand der realen Einkommenssituation zugunsten der Frauen nachbessern

In der Maßnahmengestaltung muss die Regierung die relative Einkommenssituation von Frauen und Männern stärker berücksichtigen: Da Frauen nur rund 40 Prozent des Einkommens erhalten, aber 46 Prozent der Netto-Budgetkonsolidierung 2027 bis 2031 tragen, braucht es eine Nachjustierung bei Kürzungen und Steuersenkungen zugunsten von Frauen. In den kommenden Monaten könnte es nötig werden, das Budget noch einmal nachzubessern – etwa, wenn die Einsparziele nicht erreicht werden. Allfällige Maßnahmen sollten finanziell eher Männer belasten als Frauen, um einen besseren Geschlechterausgleich zu erreichen.

Doch auch der Budgetprozess selbst kann stärker im Sinne der Gleichstellung von Frauen gestaltet werden:

/ Gender Budgeting Beilage vor dem Verhandlungsstart veröffentlichen

Dass das Finanzministerium erstmals eine Gender Budgeting Analyse vorlegt, ist ein Fortschritt. Doch die Analyse enthält lediglich Kriterien und Indikatoren (z.B. Altersarmut bei Frauen), welche die Politik mit ihren Budgetbeschlüssen verbessern soll. Zudem wird die Beilage erst mit den Budgetunterlagen veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt sind die Budgetverhandlungen politisch abgeschlossen, die Budgetrede des Finanzministers schon im Gange. Lediglich kleinere Änderungen bis zum endgültigen Beschluss des Budgets im Nationalrat ein Monat später sind zu diesem Zeitpunkt politisch noch umsetzbar. Die Gender Budgeting Beilage des Finanzministeriums in seiner jetzigen Form sollte daher schon zum Beginn der Budgetverhandlungen veröffentlicht werden, als Richtschnur für die Verhandler:innen, damit diese die gleichstellungspolitischen Ziele mitdenken. Eine ernsthafte Gender Budgeting Analyse muss systematisch in den Budgeterstellungsprozess eingebunden werden.

/ Wirkung der Maßnahmen auf Frauen schon während der Budgetverhandlungen überprüfen

Schon bei der Maßnahmengestaltung müssen Indikatoren wie jene aus der Gender Budgeting Beilage genutzt werden, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern frühzeitig zu erkennen und eine Verschärfung zu verhindern. Außerdem muss die Bundesregierung jede Maßnahme einzeln darauf prüfen, welche direkten und indirekten Auswirkungen sie auf die Gleichstellung haben könnte, noch im Verhandlungsprozess.

/ Wirkungsfolgenanalyse reformieren: Systematischer und unabhängiger machen

Nach der politischen Einigung wird das Budgetbegleitgesetz erstellt – ein Sammelsurium unterschiedlicher Änderungen in verschiedenen Gesetzen, für die verschiedene Bundesministerien zuständig sind. In der beiliegenden „Wirkungsfolgenanalyse“ müssen die Ministerien für jedes Gesetz einzeln prüfen, ob es Auswirkungen auf Frauen gibt. Doch derzeit werden die Maßnahmen zu selektiv und intransparent analysiert. Im ersten Schritt, der Betroffenheitsprüfung, wird vom zuständigen Ressort lediglich eingeschätzt, ob es Auswirkungen auf die Gleichstellung geben könnte. Welche Indikatoren oder Informationen dafür herangezogen werden ist nicht ersichtlich. Nur wenn eine Betroffenheit vermutet wird, wird die Maßnahme auf Wesentlichkeit geprüft, also zum Beispiel ob eine bestimmte Anzahl an Personen betroffen ist, oder die Kürzungssumme einen bestimmten Betrag übersteigt. Im Anschluss daran werden ausschließlich die für betroffen und wesentlich befundenen Maßnahmen konkreter analysiert. Dieses Vorgehen birgt die Gefahr, dass ein Großteil der Maßnahmen gar nicht erst begutachtet werden, weil sie im ersten Schritt als nicht betroffen eingeschätzt werden. Jedes Ministerium handhabt das anders. Und die Einschätzungen können auch offensichtlich falsch sein, etwa eine offensichtliche Betroffenheit der Frauen einfach ignoriert werden. Konsequenzen gibt es keine.

Die Wirkungsfolgenanalyse ist eine gute Idee, aber sie gehört verbessert. So könnte etwa eine Abteilung im Frauenministerium zuständig werden für die Wirkungsfolgen für Frauen, mit Zugriff auf alle Daten und Angestellten der anderen Ministerien, um sich ein entsprechend fundiertes Bild zu machen. Für eine noch unabhängigere Folgenabschätzung könnte man den Budgetdienst, die Gleichstellungsanwaltschaft, oder andere unabhängige Behörden damit betrauen.

/ Verpflichtende zeitnahe Evaluierung der beschlossenen Maßnahmen aus Gendersicht

Nach Beschluss des Budgets muss das Budget aus Gendersicht evaluiert werden. Das sollte gesetzlich festgelegt werden und zeitnah erfolgen, also spätestens einige Wochen oder Monate nach Beschluss des Budgets. Das Budget und der Auftrag für die Evaluierung sollten möglichst transparent erfolgen, um die Unabhängigkeit der Studienergebnisse sicherzustellen.

/ Methodik

Manche steuerlichen Maßnahmen lassen sich konkret simulieren. Das entspricht 36 Prozent (8 von 38 Maßnahmen) des Sparvolumens. Für andere Maßnahmen im Budget muss man sie anhand von Schätzungen näherungsweise auf Männer und Frauen aufteilen. Für die Erhöhung der Alkoholsteuer erfolgt das etwa anhand des „Handbuchs Alkohol“, das den Männeranteil am Alkoholkonsum mit 72 Prozent aufweist. Mögliche Verzerrungen könnten zustande kommen, wenn Männer teureren oder billigeren Alkohol als Frauen konsumieren. Solche Näherungen sind nötig für 64 Prozent des Sparvolumens (30 von 38 Maßnahmen). Während bei den meisten Maßnahmen aufgrund ihres finanziell geringen Beitrags solch kleine Unsicherheiten wenig entscheidend sind, wiegen sie bei einigen der großen Maßnahmen mit hohem Konsolidierungsbeitrag umso mehr.

Einige der Maßnahmen betreffen Unternehmen, deren Steuern und Abgaben gesenkt bzw. teilweise wieder erhöht werden. Einen Männer- oder Frauenanteil am Besitz von Unternehmen in Österreich gibt es leider nicht. Wir müssen daher die Aufteilung des Unternehmensbesitzes bzw. Unternehmenswerts auf Männer und Frauen mittels der Erhebung zur finanziellen Situation und zum Konsum der Haushalte (Household Finance and Consumption Survey – HFCS) der Europäischen Zentralbank schätzen. Die österreichische Erhebung erfasst, wie das gesamte Haushaltsvermögen auf die einzelnen Haushaltsmitglieder aufgeteilt ist. Unter der Annahme, dass Unternehmensvermögen im selben Verhältnis aufgeteilt ist wie das übrige Vermögen, lässt sich daraus die geschlechtsspezifische Verteilung des Unternehmensvermögens ableiten. Demnach entfallen 65 Prozent des Unternehmensvermögens auf Männer und 35 Prozent auf Frauen. Dies betrifft mehrere große Maßnahmen, u. a. die Lohnnebenkostensenkung (niedrigere FLAF-Beiträge um einen Prozentpunkt) und ihre unmittelbare Gegenfinanzierung, die Bankenabgabe, die Abschaffung des Ökologisierungbeitrags, die progressive Körperschaftsteuer, und die höheren FLAF-Beiträge für ältere Beschäftigte.

/ Literatur

Achleitner, S., Frauenlob, M., Jüngling, L., Picek, O., Praeg, J., Prinz, N., Schuster, B., Steinmaßl, P. (2026). Verteilungsscheck Doppelbudget 2027/2028. „Sparen am falschen Platz“. Momentum Institut Policy Brief 2/2026.

BMASGPK (2026). Sozialreform-Mikrosimulation (SORESI). <https://soresi.sozialministerium.at/Soresi2/de/vollversion/Home/Index> [21.07.2026].

Budgetdienst der Parlamentsdirektion (2026): Budgetanalyse 2027 und 2028. Wien, 24. Juni 2026. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/budget/BD-Budgetanalyse-2027-und-2028.pdf> [11.08.2026].

Europäische Zentralbank (2025). Household Finance and Consumption Survey (2023 – 5. Welle). <https://www.hfcs.at/ergebnisse-tabellen/hfcs-2023.html> [06.08.2026].

Feigl, Georg, et al. „Analyse Des Doppelbudgets 2027/28: Die Konsolidierung Geht Weiter.“ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 25 Juni 2026.

Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) (o. J.). Rechtsgrundlagen Gender Budgeting. <https://www.imag-gmb.at/gender-budgeting/rechtsgrundlagen-zu-gb.html> [21.07.2026].

Österreichischer Nationalrat (2026): Budgetbegleitgesetz 2027–2028 – Regierungsvorlage: Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung. 523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XXVIII. Gesetzgebungsperiode. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/523/imfname_1763425.pdf [11.08.2026].

Österreichisches Parlament (2026). 523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XXVIII. Gesetzgebungsperiode: Regierungsvorlage – Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Budgetbegleitgesetz 2027 und 2028. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/523/imfname_1763425.pdf [21.07.2026].

Republik Österreich (2026): Budgetbegleitgesetz 2027–2028, BGBl. I Nr. 62/2026.

Schultheiß, J., Premrov, T. (2025). Gender Budgeting in Österreich: (K)eine Erfolgsgeschichte? Perspektiven und Interventionen des BEIGEWUM. Kurswechsel, 3/2025, 67–75.

Statistik Austria (2025a). Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht> [06.08.2026]

Statistik Austria (2025b). Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/IntegrierteLuE_2022-barrierefrei.pdf [06.08.2026]

Sutherland, H. and F. Figari (2013). EUROMOD: the European Union tax-benefit microsimulation model. International Journal of Microsimulation 6(1), 4–26.

Analysierte Sparmaßnahmen:

Maßnahme	Sparvolumen entfällt auf Männer/Frauen in Prozent	Quelle für Berechnung/Schätzung
Luxuspensionen	75/25	BMASGPK: Pensionsbezieher:innen mit > 5.000€
Konsolidierungsbeitrag ÖBB	45/55	Mikrozensus: Nutzung öffentliche Verkehrsmittel
Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk	48/52	Bundeskanzleramt: Personal des BMEIA
Verschiebung Geräteinitiative	43/57	Familienstatistiken: Eltern
Dividendenzahlungen: ÖBAG und Verbund AG	50/50	Unklar
Dividendenzahlungen: ÖBf	50/50	Unklar
Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in bäuerlichen SV	64/36	Agrarstrukturhebung: Betriebsleiter:innen
Anhebung Eigenbeitrages in Pensionsversicherung Bauern	75/25	SORES; eigene Berechnung
Sparen im System	55/45	Bundeskanzleramt: Personal des Bundes
Klimakontraproduktive Subventionen	50/50	Unklar
Weitere Einsparungen in den Ressorts	55/45	Bundeskanzleramt: Personal des Bundes
Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen	50/50	BMASGPK: Bezieher:innen Eingliederungsbeihilfe
Beibehaltung 80% Ersatzrate Altersteilzeitgeld	43/57	Rechnungshof: Personen in Altersteilzeit
Neugestaltung ALV-Beiträge	31/69	EUROMOD; eigene Berechnung
Einführung ALV-Beiträge ältere AN	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Anhebung Höchstbeitragsgrundlage	69/31	EUROMOD; eigene Berechnung
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen	48/52	BMASGPK: Inanspruchnahme Rehabilitation
Pensionsanpassung: Pensionsversicherung	61/39	EUROMOD; eigene Berechnung
Pensionsanpassung: Pensionen Beamt:innen	61/39	EUROMOD; eigene Berechnung
Aussetzen Valorisierung Sozialleistungen	48/52	BMASGPK: Rehabilitationsgeldbezieher:innen
Aussetzen Valorisierung Familienleistungen	46/54	EUROMOD; eigene Berechnung
Aussetzung Inflationsanpassung des Kinderabsetzbetrages	46/52	EUROMOD; eigene Berechnung
Familienbonus Erwerbsanreize	50/50	EUROMOD; eigene Berechnung
Anhebung Alkoholsteuer um 30%	72/28	Handbuch Alkohol: Reinalkohol Liter/Jahr
Abschaffung Homeoffice-Pauschale	52/48	Mikrozensus: Inanspruchnahme Telearbeit
Abschaffung Arbeitsplatzpauschale	62/38	Arbeitskräfteerhebung: Selbstständige
Gewinnfreibetrag: Streichung Wertpapiere komplett	62/38	Arbeitskräfteerhebung: Selbstständige
Einführung Sachbezug E-Autos	70/30	ICCT: E-Auto Zulassungsdaten in Deutschland
Ökologisierungsbetrag – sonstige Förderungen	65/35	HFCS; eigene Berechnung
NoVA für aus Drittstaaten importierte Kfz	39/61	Statistik Austria: Ukrainer:innen in Österreich
Bankenabgabe	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Regulierung im Glücksspielbereich	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	72/28	FMA: Deckungsrückstellung in Pensionskassen
Betrugsbekämpfung – 3. Maßnahmenpaket	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Einführung FLAF für Beschäftigte über 60 Jahren	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Inzidenz von Differenz von 20% (LNK-Senkung)	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Progressive KSt 24% ab 1 Mio. Euro	65/35	HFCS; eigene Berechnung
Senkung Anschaffungskosten bei Altgrundstücken	52/48	HFCS; eigene Berechnung

Zitiervorschlag:

Prinz, Nicolas, Tönneßen, Lara & Picek, Oliver (2026). *Gender Budgeting Report: Faire Budgetpolitik braucht konsequentes Gender Budgeting*. Momentum Institut Report 2/2026.

/ Kontakt

Momentum Institut

Märzstraße 42/1

1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

**//MOMENTUM
/INSTITUT**